

Leitfaden für Bachelorarbeiten in den Studiengängen Physik und Wirtschaftsphysik an der Universität Ulm

13.04.2015, V1.2

Genauere Detailinformationen zur Bachelorarbeit befinden sich in der Rahmenprüfungsordnung der Universität Ulm, sowie der fachspezifischen Prüfungsordnung. Dieser Leitfaden fasst die wichtigsten Informationen zusammen.

1. Zulassung und Anmeldung

- Die Bachelorarbeit muss vom Fachprüfungsausschuss **genehmigt** und im Studiensekretariat **angemeldet** werden, um die Berechtigung zur Durchführung zu gewährleisten und Zeitpunkt/-rahmen und Thema aktenkundig zu machen. Das Einhalten der Fristen (s. Prüfungsordnung) ist als Teil der Prüfung zu sehen.
- Zur **Bachelorarbeit Physik** wird zugelassen, wer die Module *Grundpraktikum Physik* und eines der Module *Projektpraktikum* oder *Fortgeschrittenenpraktikum Physik I* erfolgreich absolviert und insgesamt 120 LP im Bachelorstudiengang Physik erworben hat.
- Zur **Bachelorarbeit Wirtschaftsphysik** wird zugelassen, wer mindestens 120 LP im Bachelorstudiengang Wirtschaftsphysik erworben hat.
- Der Zulassungsantrag zur Bachelorarbeit muss spätestens drei Monate nach Ablegen der letzten Modulprüfung gestellt werden. Dazu ist das entsprechende **Formblatt** unter <http://www.uni-ulm.de/index.php?id=847> zu verwenden.

2. Vergabe von Bachelorarbeiten

- Bachelorarbeiten in **Physik** werden von Hochschullehrenden des Fachbereichs Physik oder der Arbeitsgruppe Materialwissenschaftliche Elektronenmikroskopie vergeben und bewertet.
- Bachelorarbeiten in **Wirtschaftsphysik** werden von Hochschullehrenden aus den Bereichen Physik, Wirtschaftswissenschaften, Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Informatik vergeben und bewertet.
- Sind alle Voraussetzungen erfüllt, so soll sich der Studierende an einen Hochschullehrer mit der Bitte um Themenstellung wenden. Dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, Themenvorschläge zu machen.

3. Umfang der Bachelorarbeit

- Die Bachelorarbeit entspricht einer Prüfungsarbeit in deutscher oder englischer Sprache. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
- Die aufzuwendende Bearbeitungszeit beträgt 300 Stunden, entsprechend **10 LP**. Der Prüfende bzw. Betreuende der Bachelorarbeit ist dafür verantwortlich, dass die Aufgabe entsprechend zugeschnitten und begrenzt ist.
- Der Zeitraum von der Zulassung bis zur Abgabe der Arbeit beträgt **3 Monate**. Die Arbeit kann daher in der vorlesungsfreien Zeit in einem Stück oder während der Vorlesungszeit parallel zu den anderen Lehrveranstaltungen angefertigt werden.

4. Einreichen der Bachelorarbeit

- Die Bachelorarbeit ist in zweifacher gebundener Ausfertigung und einmal in elektronischer Form (PDF) fristgerecht im Studiensekretariat abzugeben, andernfalls wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- Die Bachelorarbeit wird von einem Prüfer bewertet. Wird die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet, lässt der Prüfungsausschuss ein Zweitgutachten erstellen.
- Eine mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Bachelorarbeit darf mit einem neuen Thema **ein Mal** wiederholt werden.